

## **Mündliche Stellungnahme**

### **Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes**

**Pfarrer Dr. Ralf Stroh**

Theologischer Referent für Wirtschafts- und Sozialethik, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

Albert-Schweitzer-Str. 113-115, 55128 Mainz  
Tel. 06131/2874456; Mail: r.stroh@zgv.info

Ich möchte in meiner mündlichen Stellungnahme nur auf einen einzigen Punkt aus meiner schriftlichen Einlassung eingehen, nämlich den Anlassbezug, der durch den Gesetzesentwurf der FDP gestrichen werden soll. Im Entwurf der FDP werden die fraglichen Anlässe summarisch als „Sonderereignis“ bezeichnet.

Zur Erinnerung. Im Entwurf der FDP heißt es:

„Um überflüssige Gerichtsverfahren mit höchst diffiziler Beweisführung und -würdigung im Einzelfall, ob die jeweilige Sonderveranstaltung aus sich heraus eine eigene Anziehungskraft besitzt, um einen beträchtlichen Besucherstrom zu generieren, der die Offenhaltung von Verkaufsstellen rechtfertigt (vgl. Beschluss des Hessischen VGH vom 27. März 2014, Az. 8 B 580/14; BVerwG vom 18. November 1989, Az. 1 B 153/89), wird das Erfordernis eines Sonderereignisses gestrichen“.

Was mit „Sonderereignis“ gemeint ist, wird im derzeit gültigen Gesetzestext konkreter ausgeführt. Es geht um Märkte, Messen, örtliche Feste oder ähnliche Veranstaltungen.

„Die Gemeinden sind aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen berechtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen freizugeben“ (HLöG §6. Absatz 1).

In meiner Stellungnahme möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Streichung des Anlassbezuges in vielen Fällen faktisch die Streichung der Anlässe zur Folge hat. Sie werden aufgrund der Konkurrenz durch verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in der Nachbarschaft nicht mehr stattfinden und aussterben. Die Ermöglichung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen ohne Anlassbezug gefährdet unmittelbar die vom Gesetz genannten

gesellschaftlichen Ereignisse (Märkte, Messen, örtliche Feste oder ähnliche Veranstaltungen) in der Nachbarschaft.

Wieso und warum?

Märkte, Messen, örtliche Feste oder ähnliche Veranstaltungen geraten nämlich genau dort immer stärker unter Druck oder werden sogar ganz aufgegeben - wie Beispiele beweisen -, wo in der Nähe verkaufsoffene Sonn- und Feiertage stattfinden. Angesichts der heutigen Mobilität ist „in der Nähe“ unter Umständen ein durchaus großer Radius.

Nachlassende Resonanz dieser Feste aufgrund verkaufsoffener Sonn- und Feiertage in benachbarten Städten oder Gemeinden demotiviert die hier engagierten Personen – nicht zuletzt, weil die für diese Feste nötigen Einkünfte zur Deckung der Unkosten gar nicht mehr generiert werden können, geschweige denn Erlöse erwirtschaftet werden, die von den beteiligten Vereinen oftmals bereits fest in ihr Jahresbudget einkalkuliert wurden und dringend zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens benötigt werden.

Als Beauftragter des kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt für die Sonntagsallianzen auf Bundesebene bereite ich derzeit eine Erhebung vor, die diesen Befund dokumentieren und auf die damit einhergehende Verarmung des gesellschaftlichen Lebens aufmerksam machen soll.

Die Gefährdung der traditionellen Feste durch die Zulassung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage ohne jeglichen Anlassbezug ist aus meiner Sicht als Sozialethiker ein großer gesellschaftlicher Schaden.

Warum und inwiefern?

Die traditionellen Feste, die üblicherweise als Anlass für die Zulassung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen herangezogen werden, werden in kleinen Kommunen wesentlich durch ehrenamtliches Engagement getragen und sind durchweg durch die intensive Kooperation verschiedenster kommunaler Akteure (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur, Vereine und Kirchen) organisiert.

Weinfeste, Spargelfeste, Apfelblütenfeste, lokale Adventsmärkte, Kirchweihfeste (Kirmes), regionale Landwirtschaftsmessen, Frühlings- oder Herbstmärkte und andere Feste sind keine überlebten Formen hessischer Folklore, sondern Orte der Identifikation mit dem Wohnort und oft intensive Stätten ehrenamtlichen Engagements, aus denen sich Gemeinschaftsgefühl und

die Fähigkeit zur Integration speisen, wie nur selten sonst noch in unserer Gesellschaft. Das Miteinander in der Vorbereitung und Durchführung solcher Ereignisse stellt eine unersetzbare Gelegenheit dar, um das kommunale Miteinander nicht nur reduziert auf ökonomische Belange zu erleben und zu gestalten.

Im Rahmen solcher Feste finden fast immer Veranstaltungen für Senioren statt, deren Programm durch lokale Vereine, Musikgruppen, kirchliche Gruppen, Landfrauen, AWO und weitere örtliche Personengruppen bestritten wird. Es gibt fast immer spezielle Programme für Kinder, die in gleicher Weise von den örtlichen Gruppen und Vereinen organisiert und durchgeführt werden. Fast immer besteht für lokale Pflegeheime die Möglichkeit, mit den in ihnen lebenden Menschen an diesen Festen teilzunehmen – ebenfalls fast immer ehrenamtlich organisiert im Zusammenspiel ganz unterschiedlicher örtlicher Gruppen.

Kinder erleben an solchen Tagen, dass Erwachsene sich an Getränkeständen oder Imbissbuden ehrenamtlich engagieren und sind zum Teil selbst Teil einer Gruppe – etwa eines Kindergartens oder eines Sportvereins, einer Musikgruppe oder einer Schulklasse -, die im Rahmen solcher Feste einen Auftritt hat.

Personen, die ansonsten ganz unterschiedlichen gesellschaftliche Schichten angehören, arbeiten Hand in Hand und erleben einander in ganz anderer Weise als sonst üblich – was dann zugleich die sonst üblichen Kontakte zwischen ihnen im Alltag, zwischen Chef und Angestelltem, Geschäftsinhaber, Verkäufer und Kunden, Ärztin und Patientin und was sich sonst noch an Möglichkeiten denken lässt, auf eine neue und unverkrampfte Weise möglich macht. (Wer mit dem Inhaber eines Elektrogeschäftes vor Ort am Aufbau einer Bühne zusammengearbeitet hat, ist vielleicht weniger anfällig für den Einkauf im Onlinehandel als bisher.)

Solche Orte des informellen Austausches sind unverzichtbar für die Effektivität auch aller formellen Kontakte zwischen den Menschen eines Ortes. Ganz besonders dann, wenn durch die modernen Arbeitsformen und -zeiten es immer schwieriger wird, das Zusammenleben an einem Ort wirklich als Gemeinschaft zu erleben und nicht nur als Ort zum Schlafen und zum Einkaufen.

Die im Anlassbezug genannten Feste bieten Partizipations- und Kooperationsmöglichkeiten, die nicht aus finanziellen Möglichkeiten alleine erwachsen, sondern das breite Spektrum an Talenten und Fertigkeiten vor

Augen führen, die für ein gutes Zusammenleben vor Ort nötig sind – und all dies nicht als schöngestige Theorie, sondern als erlebte Praxis.

Ist das immer Harmonie und Einklang? Mitnichten!

Aber unvermeidlich auftretende Konflikte in Vorbereitung und Durchführung solcher Feste müssen stets unter Berücksichtigung von anderen als lediglich finanziellen Gesichtspunkten gelöst werden und insofern sind diese regionalen Festivitäten vorbildlich geeignet, um in ebenso friedliches wie produktives gesellschaftliches Miteinander einzuüben - und zwar von „Kleinauf“.

Solche Feste sind zentrale Punkte der Sozialisation in ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement. Wo das fehlt, kann es nicht im Schulunterricht oder bei Facebook nachgeholt werden. Denn was dann fehlt, ist kein Informationsmangel, sondern ein Erlebnismangel, der auch durch kein Shopperlebnis ausgeglichen werden kann.

Um dieses Gut zu schützen, muss der „Anlassbezug“ der Zulassung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen unbedingt erhalten bleiben, damit verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in der Nachbarschaft solche Feste und Märkte nicht nachhaltig beschädigen. Darüber hinaus ist zudem auch in allen weiteren Hinsichten durch die verantwortlichen Organe streng auf den Schutz von Sonn- und Feiertagen zu achten.

Es ist ein großer Verdienst aller Institutionen, die mit ihren entsprechenden Klagen vor Gericht Erfolg hatten, auf diesen Punkt nachdrücklich und effektiv hingewiesen zu haben.

All dies ist umso wichtiger, als die von mir in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung so herausgehobenen lokalen Feste schon jetzt und ohne, dass in der Nachbarschaft verkaufsoffene Sonn – und Feiertage stattfinden, unter großem Druck stehen.

Wie ehrenamtliches Engagement sonst auch, leiden auch diese Feste unter der modernen Flexibilisierung der Arbeitszeiten und der Arbeitsorte. Selbst wer es prinzipiell möchte, findet sich immer weniger in der Lage, sich zuverlässig und kontinuierlich vor Ort zu engagieren. Was hier gesellschaftlich verloren geht, kann man mit finanziellem Erfolg nicht ersetzen. Vielmehr ist die menschliche Reife, die durch ehrenamtliches Engagement erzeugt wird, unverzichtbare Voraussetzung allen verantwortungsvollen und eigenständigen wirtschaftlichen Handelns. Eine breite Kultur des ehrenamtlichen Engagements zu fördern und

zu bewahren, heißt einer Gesellschaft einen unüberbietbaren Standortvorteil sichern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.